

## Anmeldung zur schriftlichen Modulprüfung

Wintersemester\* \_\_\_\_\_ / Sommersemester\* \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Matrikel – Nr.: \_\_\_\_\_ Handy-/Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Adresse (Str., Hausnr., PLZ, Wohnort): \_\_\_\_\_

### Im Folgenden bitte zutreffendes Modul bzw. Proseminar Psychologie ankreuzen:

Vermerk der  
Geschäftsstelle

**Modul 02:** Didaktik, Medien, Kommunikation ( 10 SWS )

\_\_\_\_\_

**Modul 03:** Diagnostik, Differenzierung, Integration (6 SWS)

\_\_\_\_\_

**Psychologie-Proseminar vor WiSe 2008/09**

**Psychologie-Proseminar ab WiSe 2008/09**

Wiederholungsprüfung?  nein  ja

Studienbeginn vor dem WiSe 2006/07?

nein  ja (bitte Kopie Stammdatenblatt beifügen!)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Ablegung der schriftlichen Prüfung im Anschluss an die im oben angekreuzten Modul erbrachten Studienleistungen an. Mir ist bewusst, dass ein entschuldigtes Fernbleiben nur mit Genehmigung des Landesprüfungsamtes möglich ist (Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses), da diese schriftliche Prüfung Bestandteil der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist. Wird der Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden (vgl. § 23 der Landesverordnung).

Diese Meldung ist zum vom Landesprüfungsamt festgesetzten Termin in der jeweiligen Geschäftsstelle vorzulegen. (**Einwurf Briefkasten**, Johann-Friedrich-von-Pfeiffer-Weg 3, Campus Universität Mainz)

Die der Meldung beizufügenden Nachweise sind den Informationen zur jeweiligen Modulprüfung zu entnehmen. Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 ihr Studium aufgenommen haben, brauchen das Proseminar „Bedingungen, Funktionen und Formen von Leistungen und Anforderungen in der Schule“ (Erziehungswissenschaften) nicht zur Zulassung.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Modulnachweis bei bestandener schriftlicher Modulprüfung nicht abgeholt werden muss, sondern bei Prüfungsmeldung automatisch von der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes den Prüfungsunterlagen beigelegt wird.

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

---

Name

Vorname

Matrikel-Nr.

### Erklärung

Ich habe davon Kenntnis erhalten, dass die Termine für die Anfertigung der Klausurarbeiten und für die mündlichen Prüfungen spätestens 14 Tage vor Beginn der betreffenden Prüfung auf der Homepage bzw. durch Aushang an der Anschlagtafel der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes bekannt gegeben werden und keine weitere Information erfolgt.

Ich bin davon unterrichtet worden, dass die Prüfung als **nicht bestanden** gilt, wenn ich

- an der Ablegung der Prüfung, eines Prüfungsteiles oder an der Erbringung einer einzelnen Prüfungsleistung durch von mir nicht zu vertretende Umstände verhindert bin und dies nicht in geeigneter Weise unverzüglich nachweise,
- ohne Genehmigung von der Prüfung zurücktrete,
- eine Prüfungsleistung verweigere.

Ferner bin ich davon unterrichtet worden, dass bei Versäumnis eines einzelnen Prüfungstermins ohne ausreichende Entschuldigung, die in diesem Termin zu erbringende Prüfungsleistung mit „**ungenügend**“ bewertet wird.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Studierenden